



## **Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 14. März 2019

von

**Klubobmann GR Karl Dreisiebner**

### **Betreff: Grünraum-Defizit Jakomini-Nord**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Vertrag über die öffentlich nutzbare Grünfläche Styria-Park wurde im Herbst vergangenen Jahres durch die derzeitige Eigentümerin einseitig aufgelöst. Laut den, der Öffentlichkeit derzeit zur Verfügung stehenden Informationen soll die Fläche veräußert und anschließend aller Wahrscheinlichkeit nach mit Wohnhäusern bebaut werden.

Der Bezirksrat Jakomini hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 einen "Gemeinsamen Antrag" i.S. eines qualifizierten Widerspruchs (siehe Anhang) einstimmig verabschiedet, der u.a. zum Ziel hat, dass die Stadt Graz Maßnahmen setzt, um das bereits jetzt bestehende und nachgewiesene Grünraum-Defizit in Jakomini-Nord - das sich nach dem nun offensichtlich anstehenden Verlust dieser öffentlichen Grünanlage leider weiter verstärken wird - auszugleichen.

In diesem Sinne darf ich folgende Frage an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richten:

**Welche Maßnahmen im Sinne des einstimmigen Beschlusses des Bezirksrat Jakomini vom Dezember 2018 haben Sie in den vergangenen drei Monaten bereits gesetzt bzw. welche beabsichtigen Sie in der nächsten Zeit noch setzen, um dem im Antrag formulierten dringenden Wunsch des Bezirksrats und den vitalen Bedürfnissen der Bezirksbevölkerung nach mehr Grünraum im Bezirksteil Jakomini-Nord nachzukommen?**

## GEMEINSAMER ANTRAG UND QUALIFIZIERTER WIDERSPRUCH BEZIRKSRAT JAKOMINI

### ANTRAG UND QUALIFIZIERTER WIDERSPRUCH BEZIRKSRAT JAKOMINI

#### „Styria-/Jakominipark – Unzulässiger Verkauf zum Zwecke der Wohnbebauung“

Bezirksratssitzung 03.12.2018

Im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan A 14-K-900/2006-13 vom 23.06.2006 „Conrad von Hötzendorf-Straße-Obere Bahnstraße“ sind für das als Kerngebiet\* mit einem Bebauungsgrad von 0,75 der Nettobauplatzfläche ausgewiesene Areal folgende Rahmenbedingungen fixiert:

#### **Pkt.2.3 Räumliches Leibild - Der Messequadrant:**

Im Zusammenhang mit der Dispositionsfläche – Sportklubplatz sind folgende Potentiale anzuführen:

- Bauliche Höhenentwicklung (Akzentsetzung) gegenüber der Stadthalle
- Erweiterung des bestehenden Messeplatzes
- Ergänzung des öffentlichen Stadtmobilars
- Schaffung von Grünbereichen
- Ergänzung im Fußwegenetz
- Ausbau im Radwegenetz
- Durchgängigkeit in Richtung Messeplatz

#### **Pkt.2.4 Das Grüne Netz: Maßnahmen – Strategien:**

Die in dieser Studie vorgeschlagen Maßnahmen werden im Bebauungsplan zur Gänze berücksichtigt.

*\*Kerngebiete, das sind Flächen mit einer im Vergleich zu anderen Baugebieten höheren Nutzungsvielfalt und Bebauungsdichte in entsprechender Verkehrslage, die **vornehmlich** für bauliche Anlagen für*

- *Erziehungs-, Bildungs- und sonstige kulturelle und soziale Zwecke,*
- *Handels- und Dienstleistungseinrichtungen,*
- *Hotels, Gast- und Vergnügungsstätten,*
- *Verwaltung und Büros*

## GEMEINSAMER ANTRAG UND QUALIFIZIERTER WIDERSPRUCH BEZIRKSRAT JAKOMINI

*und dergleichen bestimmt sind, wobei auch Wohngebäude und Garagen sowie Betriebe zulässig sind. Sämtliche Nutzungen müssen sich der Eigenart des Kerngebietes entsprechend einordnen lassen und dürfen keine das ortsübliche Ausmaß übersteigenden Belästigungen in benachbarten Baugebieten verursachen.*

Da Im Kaufvertrag BG 631 TZ 10029/2007 zwischen der Messe Center Graz und der MCG Immobilien GmbH ist undter Punkt 6.3 bzw. 6.4 folgendes fixiert:

Die Käuferin erwirbt den Kaufgegenstand primär deshalb weil die Styria Medien AG darauf ihr bislang in 8010 Graz, Schönaugasse 64, eingerichtetes Unternehmen ansiedeln wird.

Auf mindestens 40% der Nutzfläche des Kaufgegenstandes werden

- Konzernleitung regional
  - Sitz Repräsentanz diverser Konzernunternehmungen
  - Konferenz- und Repräsentationsräume
  - Mediathek, Zeitungs-, Bild- und Bucharchive
  - Raum-reserveflächen für kurz- bis mittelfristige Expansion
  - Räumlichkeiten für sonstige Unternehmen, die in bzw. für obige(n) Geschäftsfelder tätig sind
- angesiedelt.

Die verbleibende Nutzfläche bleibt der Errichtung von

- Räumlichkeiten für sonstige nach der derzeitigen Gebietsausweisung des Flächenwidmungsplanes zulässige Nutzungen (z.B. Kindergärten, Gastronomie, Handels- und Gewerbebetriebe, Nahversorgung) vorbehalten.

Der seitens der Styria Media AG nunmehr geplante Verkauf der derzeitigen „PARKANLAGE“ zum Zwecke der Wohnbebauung an einen Bauträger widerspricht sowohl des derzeit gültigen Bebauungsplanes als auch der im Kaufvertrag fixierten zulässigen Nutzung dieses Areals.

# GEMEINSAMER ANTRAG UND QUALIFIZIERTER WIDERSPRUCH BEZIRKSRAT JAKOMINI

Die nachfolgenden Fraktionen des Bezirksrat Jakomini stellen daher in der Bezirksratssitzung vom 03.12.2018 in Ergänzung zum gemeinsamen Bezirksratsantrag vom 25.09.2018 „Aufkündigung Styriapark“ den

## GEMEINSAMEN ANTRAG UND QUALIFIZIERTEN WIDERSPRUCH

gegen den unzulässigen Verkauf der Styria-/Parkanlage zum Zwecke der Wohnbebauung und aufgrund der Tatsache, dass eine Bebauung des restlichen Teilareals des ehemaligen Sportklubplatzes nicht nur den im Bebauungsplan fixierten Rahmenbedingungen zum Räumlichen Leitbild „Schaffung von Grünbereichen“ diametral widerspricht sondern ebenso den Bezirkszinteressen, die zum Ziele haben, nicht die Verringerung sondern den Ausbau von öffentlich zugänglichen Park- und Freizeitanlagen, aufgrund der derzeitigen massiven Unterversorgung in einer Größenordnung von ca. 17,5 ha, zu erreichen.

- 1. Die zuständige Abteilung für Immobilien möge bitte auf Basis des rechtsgültigen Kaufvertrages die Styria Medien AG dahingehend schriftlich informieren, dass ein Verkauf des Teilareals, auf dem derzeit eine Parkanlage errichtet ist, nicht zum Zwecke der Wohnbebauung verkauft werden darf und diesbezüglich mit der Stadt Graz Verhandlungen aufzunehmen seien, um einen Kompromiss in Bezug auf die Erhaltung des Styria-/Jakominiparkes zu erzielen.*
- 2. Die zuständige Abteilung Stadtplanung dahingehend tätig wird, dass eine Neuauflage des Bebauungsplanes eingeleitet und ein städtebauliches Gutachten unter Einbeziehung der Abteilung Grünraum erstellt wird, da für den derzeitigen Bebauungsplan eine Wohnbebauung nicht vorgesehen und eine weitere Verringerung von öffentlich zugänglichen Parkraum auch dem Stadtentwicklungskonzept 4.0 bzw. der örtlichen Raumplanung widerspricht.*

## GEMEINSAMER ANTRAG UND QUALIFIZIERTER WIDERSPRUCH BEZIRKSRAT JAKOMINI


3. Der Gemeinderat der Stadt Graz sich mit der Causa „Styria-/Jakominipark“ beschäftigt und entsprechende Beschlüsse zum Zwecke der Erhaltung der Styria-/Jakominiparkanlage fasst.

Der Bezirksrat Jakomini bittet um Rückinformation seitens der zuständigen Abteilungen Immobilien, Stadtplanung und Grünraum über die eingeleiteten Maßnahmen bzw. Aktivitäten zur Erhaltung der derzeit öffentlich zugänglichen Styria-/Jakominiparkanlage .

Für die Bezirksratsfraktionen:

für die Bezirksratsfraktion ÖVP

für die Bezirksratsfraktion KPÖ


  
(Christoph Wenz)

für die Bezirksratsfraktion SPÖ



für die Bezirksratsfraktion Die Grünen



FPÖ   
(Björn Aigner)

für die Bezirksratsfraktion NEOS



Graz, den 03.12.2018